



STAATLICHES SCHULAMT LÖRRACH

Stand März 2020

HANDREICHUNG UMGANG MIT SCHULABSENTISMUS IM SCHULAMTSBEZIRK LÖRRACH

INHALTSVERZEICHNIS

Handreichung Umgang mit Schulabsentismus im Schulamtsbezirk Lörrach	1
1. Begriffsklärung Schulabsentismus	3
2. Formen des Schulabsentismus	4
2.1 Schulschwänzen	5
2.2 Fremdgesteuerte Schulversäumnisse	5
2.3 Angstinduziertes Schulmeidungsverhalten	6
3. Maßnahmen	7
Navi-Klasse	12
Systemisches Lernprojekt	12
Waldshut	12
4. Zielsetzung	13
5. Zielgruppe	13
6. Organisation	14
6.1 Kooperationspartner und ihre Leistungen	14
6.2 Schulorganisatorische Anbindung	14
6.3 Bildungsort	14
6.4 Personelle Ausstattung	15
7. Leistungen	15
8. Antragsverfahren und Auswahl der Teilnehmer	16
9. Leistungsfeststellung/Versetzung	17
10. Rückkehr in das Schulsystem	17
11. Monitoring	18
Autoren	18

1. BEGRIFFSKLÄRUNG SCHULABSENTISMUS

Verstöße gegen die schulrechtlich definierte Schulpflicht werden im schulischen Alltag mit unterschiedlichen Begriffen umschrieben, so z.B.:

- Schulverweigerung
- Schulschwänzen
- schulaversives Verhalten
- Schuldistanzierung und
- Schulpflichtversäumnis.

Unter Bezug auf wissenschaftliche Beschreibungen dieser Phänomene kann Schulabsentismus wie folgt definiert werden:

Schulabsentismus liegt vor, wenn ein Schüler¹ aus einem gesetzlich nicht vorgesehenen Grund der Schule fernbleibt, unabhängig davon, ob er dies mit Einverständnis der Eltern tut und unabhängig davon, ob das Fernbleiben durch eine Entschuldigung legitimiert wird. Absentismus kann als Symptom einer nicht vorhandenen Beziehung zwischen Schüler und Eltern auf der einen Seite und Schule und Lehrkräfte verstanden werden.

Die Differenzierung von Schulabsentismus erfolgt über die Dauer der Nichtteilnahme:

- Gelegenheitsschwänzen (Stunden/Einzeltage)
- Regelschwänzen (häufigeres Tageschwänzen)
- Massivschwänzen (mind. 10 Tage pro SJ).

Der Ausstieg erfolgt in der Regel auf „leisen Sohlen“ über inneres Ausklinken, Stören im Unterricht, punktuelles Schwänzen, Massivschwänzen bis hin zur Verweigerung von allem (Thimm, 2010²). Die Fehlquoten erreichen in Klasse 8 und 9 ihre höchsten Werte. Jungen und Mädchen sind gleichermaßen betroffen.

¹ Im Folgenden wird wegen der besseren Lesbarkeit auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet und nur die männliche Form benutzt. Es sind jedoch stets beide Geschlechter gemeint.

² <https://www.familienhandbuch.de/schule/schulprobleme/null-bock-auf-schule-wie-entstehen-schulmudigkeit-und-schulverweigerung-was-kann-man-tun>

Die Folgen sind fehlende Schulabschlüsse, soziale Desintegration und ein erhöhtes Risiko für Jugenddelinquenz, die einen kostenreichen volkswirtschaftlichen Schaden bewirken.

Dass Schulabsentismus kein zu vernachlässigendes Randphänomen ist, belegen folgende statistische Angaben (vgl. hierzu Hofman-Lun 2017³):

- Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt an, dass etwa 10 % aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland den Besuch der Schule über mehrere Wochen verweigern. An allgemeinbildenden Schulen wird von eins bis zwei Prozent der Schüler und Schülerinnen ausgegangen, die den Unterricht dauerhaft schwänzen.
- In Berlin wurde 2001/2 eine Kompletterfassung auf Basis der Klassenbucheinträge durchgeführt. Sie ergab, dass 18,5% der Hauptschüler, 14,1% der Förderschüler und 6,8% der Gesamtschüler mehr als 21 Tage im 2. Schulhalbjahr fehlten.
- Die Stadt Weimar hat in 2009 unentschuldigte Fehltage anhand der Abschlusszeugnisse von Schülern und Schülerinnen der achten Klasse einer SEK-I-Schule, eines Gymnasiums und einer Förderschule untersucht. Der prozentuale Anteil von unentschuldigten Fehltagen lag in der SEK-I-Schule bei 25,2%, im Gymnasium bei 0,5% und in der Förderschule bei 15,5%.

2. FORMEN DES SCHULABSENTISMUS

Ricking (2000) unterscheidet drei Formen des Schulabsentismus:

- Schulschwänzen
- Fremdgesteuerte Schulversäumnisse
- Angstinduziertes Schulmeidungsverhalten (Schulangst, Trennungsangst oder Schulphobie).

³ <http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw>

2.1 SCHULSCHWÄNZEN

Nach Thimm⁴ (2010) ist Schulschwänzen in der Mehrzahl der Fälle ein Hineinrutschen oder Driften

- von Schulunlust
- zu passiven Formen des inneren Ausklinkens (Schulmüdigkeit)
- über Stören und punktuellen Schwänzen (Schulverdrossenheit)
- zur verfestigten Schulaversion und Schulverweigerung.

Die entsprechenden Personen sind nach der inneren Entfernung und dem Umfang von Abwesenheit zu differenzieren in:

- Auffällige mit Anzeichen wie Motivationsverlust und Fehlen von Stunden
- Gefährdete, die innerlich schon aufgegeben haben und ggf. teilweise nicht mehr in die Schule kommen
- Abgekoppelte/ Ausgestiegene, für die außerschulische Maßstäbe Gültigkeit erlangt haben und deren Selbstkonzept sich auf das Nicht-Schüler-Sein zubewegt (vgl. ebd.).

2.2 FREMDGESTEUERTE SCHULVERSÄUMNISSE

Das Zurückhalten von Schulpflichtigen von der Schule durch Eltern ist nur wenig untersucht, jedoch nach Ansicht von Wissenschaftlern wie Praktikern von großer Relevanz. Dabei kann es sich um ein aktives Fernhalten des Kindes (auch gegen seinen Willen) oder um ein passives Gewähren Lassen handeln (vgl. Ricking⁵).

Schulze und Wittrock⁶ unterscheiden folgende Bedingungsfaktoren des Zurückhaltens bezogen auf den Schulabsentismus:

⁴ <https://www.familienhandbuch.de/schule/schulprobleme/null-bock-auf-schule-wie-entstehen-schulmudigkeit-und-schulverweigerung-was-kann-man-tun>

⁵ www.jugendhilfe-schule.de/fileadmin/pdfs/JH_Marburg_ricking.pdf

⁶ Schulze, G. & Wittrock, M. (2005). Wenn Kinder nicht mehr in die Schule wollen. In: S. Ellinger & M. Wittrock (Hrsg.), *Sonderpädagogik in der Regelschule* (S.121-138). Stuttgart: Kohlhammer.

Bedingungsfaktoren	Bezug Schulabsentismus
Gleichgültigkeit gegenüber schulischer Ausbildung des Kindes	Dem Kind wird freigestellt zur Schule zu gehen, oft vor dem Hintergrund eigener negativer Schulerfahrungen
Kulturelle Differenzen	Zugewanderte Eltern erachten die Schulpflicht als unangemessen lang (z.B. für Mädchen)
Beeinträchtigung und Krankheit	Psychische Erkrankungen, Drogenabhängigkeit oder Alkoholismus der Erziehungsberechtigten bedingen erzieherische Insuffizienz
Kinderarbeit	Schüler arbeiten auch während des Vormittags, müssen u. U. zum Unterhalt der Familie beitragen
Religiöse Differenzen	Biologie- oder Religionsunterricht wird als unvereinbar mit der eigenen Auffassung angesehen.
Schulkritische Haltung	Schule wird allgemein als schädlich für das Kind eingeschätzt
Missbrauch, Verwahrlosung	Verletzungen sollen verborgen oder Aussagen des Kindes verhindert werden.

2.3 ANGSTINDUZIERTES SCHULMEIDUNGSVERHALTEN

Angstinduziertes Schulmeidungsverhalten wird unterschieden in Schulangst und Trennungsangst oder Schulphobie.

Schulangst wird definiert als reale Angst vor überfordernden oder traumatisierenden Belastungen im Umfeld Schule. Überforderung im sozialen wie leistungsbedingten Bereich ist hier der Auslöser. Eine Untersuchung der Stadt Köln ergab, dass nur die Hälfte aller späteren Hauptschulabsolventen in dieser Schulform startet, die andere Hälfte wird „nach unten durchgereicht“. Die einen verabschieden sich oppositionell-aggressiv, die anderen halten die Fassade noch eine Weile aufrecht und wieder andere werden körperlich krank. Aber nicht nur Überforderung kann zu Schulangst führen, auch Mobbing. Das Erleben von Gewalt ist mit Scham verbunden und wird von Gefühlen wie Schutzlosigkeit, Ausgeliefertsein bis hin zur totalen Ohnmacht begleitet.

Trennungsangst oder Schulphobie gehört zu den kindheitsspezifischen emotionalen Störungen mit folgenden typischen Symptomen:

- Übertriebene und unrealistische Besorgnis einer Bezugsperson könnte etwas zustoßen bzw. unvorhergesehene Ereignisse könnten zu einer Trennung von dieser Person führen

- Andauernde Abneigung oder Weigerung, die Schule zu besuchen, um in der Nähe der Bezugsperson zu bleiben
- Weigerung, getrennt von der Bezugsperson zu schlafen
- Alpträume in Bezug auf Trennungen
- Ausgeprägte Ängste und intensives Leiden (Unglücklich-Sein, Weinen, Schreien, Wutausbrüche, körperliches Verkrampfen, Anklammern, ...)
- Somatische Symptome (Kopfschmerzen, Bauchweh, Erbrechen, ...)
- Die Eltern verstärken die Problematik durch ihr eigenes Verhalten
- Altersangemessene Aktivitäten wie Schulbesuch und Kontakte zu Gleichaltrigen sind stark beeinträchtigt und behindern so die Entwicklung des Kindes. Meist leidet die gesamte Familie unter dieser Situation und die Eltern unterstützen - häufig unbewusst - die Trennungsangst ihres Kindes, in dem sie dem Wunsch nach Zusammensein nachgeben und so die Trennungsangst noch verstärken.

3. MAßNAHMEN

Die verschiedenen Ursachen, die zum Phänomen Schulverweigerung führen, bedingen unterschiedliche pädagogische, therapeutische und institutionelle Maßnahmen. Ricking⁷ untergliedert diese in die Handlungsfelder der

- Prävention
- Intervention
- Rehabilitation.

Belegt man diese mit gesetzlichen Vorgaben und der zur Verfügung stehenden schulischen und außerschulischen Leistungs- und Unterstützungssystemen, ergibt sich folgende Matrix schulischer Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Schulabsentismus:

⁷ www.jugendhilfe-schule.de/fileadmin/pdfs/JH_Marburg_ricking.pdf

Handlungsfeld	Maßnahmen	Zuständigkeit/Vorgehen	Zeitpunkt
Prävention 1. Was unternimmt die Schule, damit sich möglichst viele Schüler in ihr wohlfühlen? 2. Wie leicht ist es, den Unterricht unbemerkt zu versäumen? 3. Welche Konzepte hat eine Schule für Schüler, die den Unterricht nicht mehr besuchen?	Schulinterne Maßnahmen Erarbeiten eines Schul- und Fortbildungskonzeptes mit Ausarbeitung folgender Kriterien: - Stärken bei den Betroffenen herausarbeiten, damit Schwächen erträglicher werden - Wertschätzendes Schul- und Klassenklima mit positiver Lernatmosphäre - Einheitliche Konzepte zum sozialen Lernen an der Schule (z.B. Anti-Mobbing-Konzepte, Mediation, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schüler, Verhaltensmodifikation) - Klarer Regelkanon - Training von/ Achten auf Schlüsselqualifikationen (z.B. Pünktlichkeit, Vollständigkeit Arbeitsmaterial, etc.) - Einheitl. Vorgehen im Kollegium bei Regelverstößen - Erarbeiten von Standards der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern - Erarbeiten von Standards der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern	Schule - Kollegium - Fortbildungsbeauftragte - Schulinternen Experten - Schulleitung Unterstützungs- und Beratungspartner Schulamt Lörrach: - ASKO (Verfahrensberatung bei Absentismus) - Schulpsychologische Beratungsstelle (Grundlagenwissen Absentismus, Umgang mit Absentismus, Zusammenhänge Schulkultur – Absentismus etc.) - Fachberater und Fortbildungsschulräte der regionalen Lehrerfortbildung (Fortbildungsangebot Schulabsentismus, Planung von bedarfsorientierten Fortbildungsangeboten) Beratung und Unterstützung durch die Jugendhilfe in Form von Schulsozialarbeit - Umgang mit Konflikten - Beratung und nach Absprache auch Unterstützung bei der Planung und Umsetzung schulinterner Maßnahmen	
	Information der Schüler, Eltern und Lehrer über Regelkanon und geltende Rechtslage	Schulleitung	1x jährlich zu Schuljahresbeginn
	Infoveranstaltungen zu Schulabsentismus für Lehrer; bei besonderem Bedarf auch für Eltern und Schüler	Schule in Zusammenarbeit mit Lehrerfortbildung des Schulamts, Polizei etc. Bei gehäuftem Auftreten Infoveranstaltungen auch mit Beteiligung des Jugendamtes	1x jährlich

Handlungsfeld	Maßnahmen	Zuständigkeit/Vorgehen	Zeitpunkt/Bedingung
Intervention Welche Maßnahmen trifft die Schule bei Schulabsentismus?	Schulinterne Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Ansprechen der Problematik mit dem betreffenden Schüler um Verhaltensverfestigung zu vermeiden - Fehlen im Klassenbuch festhalten - Austauschkultur im Team 	Klassenlehrer und Lehrer in der Klasse Schulinterne Unterstützungssysteme: <ul style="list-style-type: none"> - Vertrauenslehrer Beratungs- und Unterstützungssystem der Jugendhilfe: <ul style="list-style-type: none"> - Schulsozialarbeit 	Sofort bei unentschuldigtem Fehlen des Schülers (Stunden/Einzeltage)
Welche Maßnahmen trifft die Schule in Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen und Institutionen?	<ul style="list-style-type: none"> - schnelle u. frühe Kontaktaufnahme mit d. Eltern, um Verhaltensverfestigung zu vermeiden, ggf. Hausbesuch, Aufzeigen von Konsequenzen, Verständigung auf gemeinsame Ziele - Entschuldigung, ggf. ärztl. oder amtsärztliches Zeugnis einfordern nach § 2.2 Schulbesuchsverordnung - Gespräch zwischen Schulleitung, Eltern, Klassenlehrer, Schüler - Geeignete pädagogische Maßnahmen und/ oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 	Lehrer, Klassenlehrer und Schulleitung Schulinterne Unterstützungssysteme: <ul style="list-style-type: none"> - Vertrauenslehrer - Beratungslehrer der Schule Beratungs- und Unterstützungssystem der Jugendhilfe: <ul style="list-style-type: none"> - Schulsozialarbeit 	Bei Regelschwänzen (häufigeres Stunden- und Tagesschwänzen)
	Kooperative Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Erkundung der Gründe für die Abwesenheit (Schulschwänzen, fremdgesteuerte Schulversäumnisse, angstinduziertes Schulmeidungsverhalten) - Leistungsdiagnostik (Abklärung von Überforderung, Teilleistungsschwächen) - Soziale Analyse (Konflikte zu Hause, in der Schule, Noten, Mobbing, Klassenatmosphäre, Ängsten bei bestimmten Lehrern etc.) - Elternarbeit und -beratung (Erkunden von Einstellungen, ev. Ängsten, Maßnahmen) - Klärung des Hilfebedarfs mit Betroffenen und Unterstützungssystemen 	Schule in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> - Beratungslehrer/Sonderpädagogische Dienste (insbes. Abklärung Lernort, Überforderung, Teilleistungsschwächen) - Schulpsychologische Beratungsstelle (insbesondere psychosoziale Diagnostik und Einzelfallarbeit bei angstinduziertem Schulmeidungsverhalten) - ASD-Jugendamt (insbesondere bei Schulschwänzen und fremdgesteuertem Schulversäumnis) entsprechend der Vereinbarung Kooperation Schule und Jugendhilfe - Kinder- und Jugendpsychiatrie (ambulant/ stationär) bei ausgeprägter Trennungsangst und Schulphobie 	Bei Massivschwänzen (mind. 10 Tage pro SJ)
	Zwangsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Amt für öffentliche Ordnung, Bußgeldverfahren - Amt für öffentl. Ordnung, Zwangszuführung durch Polizei 	Schule in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> - Amt für öffentliche Ordnung 	Bei chronischem Massivschwänzen und zuvor erfolglosen Maßnahmen

Handlungsfeld	Maßnahmen	Zuständigkeit/Vorgehen	Zeitpunkt
Rehabilitation Wie können entkoppelte Schüler an schulisches Lernen zurückgeführt werden?	Schulinterne Maßnahmen - Lehrerwechsel - Klassenwechsel	Schulleitung	
	Institutionelle Maßnahmen - Schulwechsel innerhalb der Schulart - Wechsel der Schulart - Befristeter oder ständiger Wechsel an SBBZ Förderungsschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung - Befristeter Wechsel an die Schule für Schüler in längerer Krankenhausbehandlung (bei gleichzeitiger Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie)	Schulamt bei Wechsel innerhalb der Schulart und Wechsel der Schulart Schulamt und Jugendamt kooperativer Entscheidungsprozess analog der bestehenden Vereinbarung. Schulamt bei Schule für Kranke in Absprache mit dem Kostenträger	
	Begleitende Maßnahmen des Jugendamts - Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII mit den Betroffenen und ggf. weiter Beteiligten - Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII § 27 ff (z.B. Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand oder Familienhilfe)	Jugendamt	
	Begleitende Maßnahmen der Schulpsychologischen Beratungsstelle: Beratung der Eltern und der betroffenen Schüler: - Auslösende und aufrechterhaltende Bedingungen im familiären und schulischen Umfeld in den Blick nehmen - Psychoedukation - Kooperation mit der Schule unterstützen - Zusammenarbeit mit schulinternen Helfern initiieren (Beratungslehrkräfte. - Zusammenarbeit mit der am Schulstandort tätigen Schulsozialarbeit initiieren. - bei Bedarf Anbindung an weitere Unterstützungssysteme (Sozialer Dienst, Psychologischer Beratungsstelle, Psychotherapeuten, Familientherapeuten, KJ-Psychiatrie, ...)	Schulpsychologische Beratungsstelle bei Bedarf in Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungssystemen.	

	<p>sowie Rückkoppelung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenarbeit - Schullaufbahnberatung <p>Beratung der Schule im Umgang mit den betroffenen Schülern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auslösende und aufrechterhaltende Bedingungen im schulischen und familiären Umfeld in den Blick nehmen, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten besprechen - Psychoedukation - Lehrkräfte und Schulleitung im Umgang mit betroffenem Schüler coachen - Umgang mit überprotektivem oder vermeidendem Elternverhalten reflektieren - Möglichkeiten der Anbindung zurück an die Schule erarbeiten („Push- und Pull Prinzip“, Ressourcenorientierung) - Lern- und Sozialverhalten - Lehrkräfte bei Klasseninterventionen beraten (z.B. in Mobbingfällen) 			
	<p>Therapeutische Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diagnostik und Behandlung bei psychischen Beeinträchtigungen - Entscheidung, welche Form der Behandlung indiziert ist (ambulant, teilstationäre oder stationär) - Familienarbeit – Systemarbeit - ggf. Kooperation mit Schule und anderen Unterstützungssystemen 	<p>Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie Familietherapeuten</p>		



STAATLICHES SCHULAMT LÖRRACH
JUGENDAMT LANDKREIS WALDSHUT

Stand März 2020

NAVI-KLASSE
SYSTEMISCHES LERNPROJEKT
WALDSHUT

4. ZIELSETZUNG

Mit der Navi-Klasse Waldshut wird in Kooperation von Jugendhilfe und Schule ein Leistungsangebot zur Begleitung von Schülern, Eltern und Schulen in schwierigen, krisenhaften Schulsituationen geschaffen. Aufgabe der Navi-Klasse ist hierbei, Jugendliche aus dem Landkreis Waldshut temporär dann aufzunehmen, wenn sie an ihrer Stammschule trotz erfolgter Prävention und Intervention nicht mehr am Unterricht teilnehmen und sich der Schulpflicht entziehen. Die Verweildauer soll 12 bis 18 Schulwochen sein und mit dem Ziel der Rückführung entweder in die Stammschule oder in eine andere Schule der gleichen Schulart erfolgen. Die Gruppengröße beträgt in der Regel 12 Schüler, der Unterrichtsplan ist auf fünf Tage mit teilweise Ganztagsunterricht und auch Ganztagsbetreuung angelegt. Das Ganztagsangebot beinhaltet schulische und sozialpädagogische Anteile und der Tagesablauf wird individuell am Bedarf der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet.

Das vordringliche Ziel der Navi-Klasse ist hierbei, gemeinsam mit den Jugendlichen, „destruktive“ Verhaltens- und Erlebensmuster im Arbeitsverhalten und im Sozialverhalten zu thematisieren und zu entschärfen sowie Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung und Erziehungskompetenz zu stärken. Die Schülerinnen und Schüler sollen Lebensbewältigungskompetenz erwerben, trotz individueller Hemmnisse und Einschränkungen eine Haltung der Grundzuversicht entwickeln und gestärkt schulische, berufliche und lebensbiographische Ziele angehen.

5. ZIELGRUPPE

Zielgruppe sind Schüler der Sekundarstufe I, die an ihrer Schule trotz dokumentierter Präventions- und Interventionsmaßnahmen nicht mehr am Unterricht teilnehmen und sich der Schulpflicht entziehen.

6. ORGANISATION

6.1 KOOPERATIONSPARTNER UND IHRE LEISTUNGEN

Staatliches Schulamt Lörrach	Gesamtplanung und Bereitstellung der Lehrerdeputate
Jugendamt des Landkreises WT	Gesamtplanung und Finanzierung der Jugendhilfeleistungen
Ohlebusch Gruppe	Projektträger, Bereitstellung der Räumlichkeiten, aufsuchende systemische Familienarbeit und sozialpädagogische Unterstützung
Grund- und Werkrealschule Gurtweil	Unterricht, pädagogische Beratung und Unterstützung
SBBZ L Waldtor-Schule WT	Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung

6.2 SCHULORGANISATORISCHE ANBINDUNG

Die Navi-Klasse ist als Außenstelle an die Grund- und Werkrealschule (GWRS) Gurtweil angedockt mit der Waldtor-Schule (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen) als sonderpädagogischen Partner. Die Aufnahme begründet kein Schulverhältnis an der GWRS Gurtweil, da der Schüler weiterhin seiner Stammschule zugehört.

6.3 BILDUNGSORT

Viele der Jugendlichen sehen das Gesamtkonstrukt Schule als ursächlich für ihre Verweigerungshaltung und flüchten vor der Schule, was sich häufig auch in einem Schulwechsel äußert. Erst das Ankommen in einem nicht als Schule identifizierbaren Bildungsort kann oftmals ein Ankoppeln an schulisches Lernen über Beziehungsaufbau ermöglichen. Deshalb ist der Standort des Projekts in WT-Schmitzingen mit seinen räumlichen Möglichkeiten und vielfältigen pädagogischen Angeboten, u.a. der Sozialpäda-

gogik, der tiergestützten Pädagogik und der Erlebnispädagogik von großer Bedeutung für den Erfolg der Maßnahme.

6.4 PERSONELLE AUSSTATTUNG

Die Navi-Klasse erhält von der Schulverwaltung 21 Lehrerwochenstunden aus dem allgemeinen Bereich und 18 Lehrerwochenstunden aus dem sonderpädagogischen Bereich.

Die sozialpädagogischen Leistungen werden von mindestens zwei Fachkräften erbracht. Für die beiden Teilzeitstellen errechnet sich ein Beschäftigungsumfang einer Vollzeitstelle.

7. LEISTUNGEN

Die sozialpädagogischen Leistungen werden gemäß § 13 SGB VIII erbracht. Eine Antragstellung der Personensorgeberechtigten und eine Hilfebedarfsprüfung durch den ASD sind in der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) nicht vorgesehen. Bei Bedarf erfolgt eine enge Kooperation mit dem ASD und das Jugendamt benennt einen Ansprechpartner für die Navi-Klasse.

Pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung in der Gesamtgruppe:

- Akzeptanz der einzelnen individuellen Problemlagen und psychosoziale Entlastung des Jugendlichen,
- Aufbau von Vertrauen als Basis der Veränderung,
- Stärkung des Selbstvertrauens,
- Integration der Jugendlichen in die Klassengemeinschaft - Gruppe,
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen,
- Erarbeitung einer realistischen schulischen und/ oder beruflichen Perspektive,
- bei Bedarf Heranführung an berufsorientierende Angebote.

Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten:

- Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen,
- Stärkung der Elternverantwortung im Kontext Schule,
- Förderung der Erziehungskompetenzen der Eltern,
- Vermittlung von Angeboten der Jugendhilfe und anderer Institutionen.

Einzel- und Nachbetreuung:

- bestehenden positive Anknüpfungspunkte im Sozialraum aufgreifen und fördern,
- Angebote im Sozialraum kennenlernen, Kontakte knüpfen und Angebote verlässlich nutzen,
- Übergabegespräche mit der Schulsozialarbeit an der aufnehmenden Schule,
- Nachbetreuung durch Einzelgespräch im schulischen und/ oder familiären Kontext.

8. ANTRAGSVERFAHREN UND AUSWAHL DER TEILNEHMER

Stammschule, Schulsozialarbeit und die Mitarbeiter der Navi-Klasse beraten den Schüler und die Personensorgeberechtigten, ggf. unter Beteiligung des Jugendamtes und des Schulamtes.

Die Antragstellung zur Aufnahme in die Navi-Klasse erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten (vgl. Formular im Anhang). Die Stammschule dokumentiert auf dem Formular, dass sie der Meldung zustimmt und leitet sie in Kopie weiter an die Navi-Klasse und das Staatliche Schulamt.

Die Schule dokumentiert auf dem Anmeldebogen schülerbiografische Daten, Fehlzeiten, Maßnahmen und den Schulleistungsstand des Schülers.

Das Team der Navi-Klasse bestehend aus Lehrkräften und sozialpädagogisch, therapeutischen Fachkräften führt ein Aufnahmegespräch mit

der/dem Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten in der Einrichtung, bei Bedarf nimmt die Klassenlehrkraft teil. Falls bereits in den Fall eingebunden, wird der ASD zu diesem Gespräch eingeladen.

Das Team entscheidet über die Aufnahme, das Schulamt muss der Aufnahme schriftlich zustimmen. Sollte sich in der Praxis zeigen, dass ein größerer Bedarf an Plätzen besteht, dann entscheidet eine Aufnahmekonferenz unter Beteiligung des Schulamts über die Vergabe der freien Plätze, ggf. unter Beachtung einer Anfrageliste.

Eine unterjährige Aufnahme ist grundsätzlich möglich.

9. LEISTUNGSFESTSTELLUNG/VERSETZUNG

Grundsätzlich können Leistungsfeststellungen während der Teilnahme an der Navi-Klasse erfolgen, sollten jedoch je nach der individuellen Schülerausgangslage zurückhaltend getroffen werden. In Absprache mit den Pädagogen der Stammschule können sie Eingang in die Leistungsbewertungen, insbesondere in die von der Herkunftsschule auszustellenden Halbjahresinformationen bzw. Zeugnisse finden. Sollte während der Beschulung in der Navi-Klasse eine Versetzungsentscheidung anstehen, so sind die im Projekt erbrachten Leistungen in die Entscheidung der Stammschule mit einzubeziehen und die Stellungnahmen der Pädagogen der Navi-Klasse in der maßgeblichen Versetzungskonferenz zu berücksichtigen.

10. RÜCKKEHR IN DAS SCHULSYSTEM

Nach 12 bis 18 Schulwochen trifft das Team der Navi-Klasse gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten, der Stammschule, ggf. dem ASD und ggf. der neu aufnehmenden Schule eine Entscheidung über die Rückkehr in die Herkunftsklasse oder im Einvernehmen mit der Schulverwaltung den Wechsel an eine andere Schule der gleichen Schulart.

Im Anschluss findet ein Übergabegespräch mit Stammschule, ggf. der neuen Schule, einem Vertreter der Navi-Klasse, dem ASD unter Teilnah-

me des Schülers und seiner Personensorgeberechtigten in der zukünftigen Schule statt. In einem Protokoll, das allen Beteiligten zugeht, werden die getroffenen Vereinbarungen dokumentiert.

11. MONITORING

Im ersten Jahr nach der Rückkehr informiert die aufnehmende Schule die Navi-Klasse über den Erfolg der Wiedereingliederung, jeweils zum Halbjahresende und Abschluss des Schuljahres.

Die Wirksamkeit der Navi-Klasse wird in einem anonymisierten elektronischen Verfahren durch Abfrage des Bildungserfolges jeweils zum Schuljahresende erfasst. Das Monitoring endet mit dem Übergang in das berufliche Schulsystem und dokumentiert hierbei, in welche berufliche Schulart der ehemalige Teilnehmer wechselt.

AUTOREN

Handreichungen Umgang mit Schulabsentismus im Schulamtsbezirk Lörrach

- Dr. Rudolf Schick (Staatliches Schulamt Lörrach)
- Dr. Hans-Joachim Friedemann (Staatliches Schulamt Lörrach)
- Udo Wegen (Fachbereich Jugend & Familie des Landkreises Lörrach)
- Susanne Riegel (Grund- und Werkrealschule Gurtweil)
- Andreas Schönfeld (Waldtor-Schule Waldshut)
- Damila Karacic (Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Schulpsychologische Beratungsstelle Lörrach)